



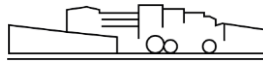
Berufskolleg Kaufmännische
Schulen des Kreises Düren

Leistungsbewertungskonzept

Schuljahr 2025/ 2026

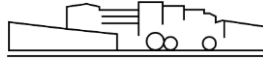
Anlage A: Kaufmännische Berufsschule
Fachklassen im dualen System

Fachlagerist/-in und Fachkräfte für Lagerlogistik



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeiner Teil: Fachklassen im dualen System	3
2	Fachlagerist/-in und Fachkräfte für Lagerlogistik.....	5
2.1	Vorbemerkungen.....	5
2.2	Leistungsbereich: Schriftliche Arbeiten Anzahl der Klassenarbeiten	5
	Fachkräfte für Lagerlogistik	5
2.3	Leistungsbereich: Sonstige Leistungen	5
2.4	Leistungsbewertung in den berufsübergreifenden Fächern.....	6
2.4.1	Leistungsbewertung im Fach Datenverarbeitung	6
2.4.2	Leistungsbewertung im Fach Deutsch/Kommunikation	6
2.4.3	Leistungsbewertung im Fach Fremdsprachliche Kommunikation: Englisch ..	6
2.4.4	Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre	6
2.4.5	Leistungsbewertungskonzept der Fachkonferenz im Fach Politik	7
2.4.6	Leistungsbewertung im Fach Sport	7
2.5	Zeugnisse	7
2.6	Fachlagerist/Fachlageristin	8
	Notenschlüssel	8
	Leistungsnachweise je Schuljahr	8
2.7	Fachkraft für Lagerlogistik	8
	Notenschlüssel	8
	Leistungsnachweise je Schuljahr	9

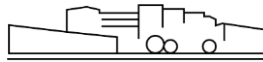


1. Allgemeiner Teil: Fachklassen im dualen System

Hinweise Nachprüfung bei verfehltem Abschluss laut §12 APO-BK – Allgemeiner Teil

Die rechtlichen Grundlagen für eine Nachprüfung in der Berufsschule sind in § 12 APO BK - Allgemeiner Teil geregelt. Folgende Vorschriften gelten bei einem verfehlten Abschluss:

- Der Berufsschulabschluss oder eine Berechtigung kann durch die Nachprüfung erlangt werden, wenn im Falle der Verbesserung in einem einzigen Fach von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ die Versetzungsbedingungen erfüllt würden. Dies ist bei mangelhaft in genau zwei Fächern, aber keinem ungenügend möglich.
- Kommen für die Nachprüfung mehrere Fächer in Betracht, wählt die Schülerin oder der Schüler das Fach, in dem die Nachprüfung abgelegt werden soll.
- Das für eine Nachprüfung gewählte Fach kann auch ein in den zurückliegenden Schuljahren abgeschlossenes Fach sein.
- Die Leistungen im Differenzierungsbereich werden nicht einbezogen (vgl. § 9 (1) APO BK Anlage A).
- Die Nachprüfung findet in der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres statt.
- Nachprüfungen können auch während der laufenden Berufsausbildung zu Beginn des 1. Halbjahres des nachfolgenden Schuljahres insbesondere in den Fächern, die vorzeitig abgeschlossen und nicht weitergeführt werden, abgelegt werden. Den Schülerinnen und Schülern ist eine Vorbereitungszeit von sechs Wochen zu gewähren.
- Die Prüfung besteht aus einer mündlichen, in einem Fach mit schriftlichen Arbeiten außerdem aus einer schriftlichen Prüfung.
- Die Dauer der schriftlichen Prüfung entspricht der Dauer einer Klausur. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt 15 – 20 Minuten.
- Die Meldung zur Nachprüfung ist verbindlich. Ein nachträglicher Rücktritt ist nicht möglich.
- Versäumt der Prüfling aus einem von ihm zu vertretenden Grund die Prüfung, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Kann der Prüfling aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht teilnehmen, muss dies unverzüglich nachgewiesen werden; krankheitsbedingte Abwesenheit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.



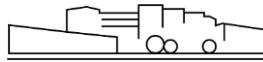
- Erscheint ein Prüfling nicht zur schriftlichen Prüfung, ist die Teilnahme an der mündlichen Prüfung ausgeschlossen und die Nachprüfung gilt als nicht bestanden.
- Die Gesamtleistung von schriftlicher und mündlicher Prüfung (ggf. nur mündliche Prüfung) muss mindestens ausreichend sein. Es gibt keine Vornote.
- Das Prüfungsergebnis wird den Schülerinnen und Schülern nach Beschluss schriftlich mitgeteilt.
- Die neue Zeugnisnote kann nur „ausreichend“ und nicht besser sein.
- Die Schülerin oder der Schüler erhält gegen Austausch des alten Zeugnisses ein neues Zeugnis mit einer um eine Notenstufe verbesserten Note.
- Wer auf Grund des Ergebnisses der Nachprüfung die Abschlussbedingungen erfüllt, hat damit den Berufsschulabschluss erworben.
- Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die Nachprüfung bestanden wurde.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Berufsabschlussprüfung nicht bestanden haben und deren Ausbildungsverhältnis verlängert worden ist, ist der weitere Besuch der Berufsschule gemäß § 38 Abs. 4 SchulG entbehrlich. Sie sind jedoch berechtigt bis zur wiederholten Berufsabschlussprüfung am Berufsschulunterricht des berufsbezogenen Lernbereichs ohne Leistungsbewertung teilzunehmen.

Ein bestandener Berufsschulabschluss kann nicht wiederholt werden.

Der Berufsschulabschluss wird unabhängig vom Berufsabschluss zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsganges den Anforderungen entsprechen. Die Noten der Fächer der letzten beiden Schulhalbjahre sowie die letzte Zeugnisnote vorher abgeschlossener Fächer werden zu einer Berufsschulabschlussnote zusammengefasst. Die Leistungen im Differenzierungsbereich werden nicht einbezogen. Zur Ermittlung der Berufsschulabschlussnote werden die zu berücksichtigenden Einzelnoten in Abhängigkeit von den Stundentafeln gewichtet¹.

¹ siehe § 9 Abs. 1 und 2 APO-BK, Anlage A



2 Fachlagerist/-in und Fachkräfte für Lagerlogistik

2.1 Vorbemerkungen

Der Unterricht des Bildungsganges Logistik wird in der Organisationsform des wöchentlichen Unterrichts mit je zwei Berufsschultagen durchgeführt. Die Ausbildung zur Fachlageristin / zum Fachlageristen dauert zwei Jahre, die Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik umfasst drei Ausbildungsjahre, kann aber auf 2,5 Jahre verkürzt werden. Lernorte der dualen Ausbildung sind verschiedene Unternehmen aus dem Bereich Logistik/Spedition, aber auch klassische Industrie- und Handelsbetriebe sowie das Berufskolleg Kaufmännische Schulen des Kreises Düren.

Bei der Leistungsbewertung wird der IHK-Notenschlüssel zugrunde gelegt.

2.2 Leistungsbereich: Schriftliche Arbeiten Anzahl der Klassenarbeiten

Fachkräfte für Lagerlogistik

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Lagerlogistische Geschäftsprozesse	4	4	4
Organisation des Güterumschlags	4	4	4
Wirtschafts- und Betriebslehre	4	4	3 - 4
Betriebliche Werteprozesse	-	-	3 - 4

Anzahl der Klassenarbeiten Fachlageristen/innen

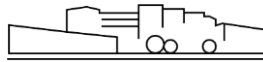
	1. Jahr	2. Jahr
Lagerwirtschaftliche Prozesse	4	4
Betriebliche Güterbewegungen	4	4
Wirtschafts- und Betriebslehre	4	3 - 4

Die Regelungen für die allgemeinbildenden Fächer Datenverarbeitung, Politik, Deutsch, Religion, Englisch und Sport werden jeweils von den Fachkonferenzen festgelegt und sind den Lernenden zu Beginn des jeweiligen Schuljahres mitzuteilen.

2.3 Leistungsbereich: Sonstige Leistungen

Eine Übersicht über die verschiedenen Formen der Sonstigen Leistungen befindet sich im Leistungskonzept, Berufskolleg Kaufmännische Schulen des Kreises Düren, Kapitel 3.3.

Die jeweilige Lehrperson legt den Lernenden ihren Bewertungsmodus der Sonstigen Leistung dar. Die Sonstige Leistungsnote fällt in den Verantwortungsbereich der Fachlehrkraft.



2.4 Leistungsbewertung in den berufsübergreifenden Fächern

2.4.1 Leistungsbewertung im Fach Datenverarbeitung

Die Leistungsbewertung basiert auf folgenden Elementen:

- Bewertung des Schülerverhaltens in Selbsterarbeitungsphasen
- Präsentation bzw. Vorstellung von Arbeitsergebnissen
- Einbeziehung von Unterrichtsbeiträgen
- Erstellung und Präsentation eines Vortrages zu einem DV-spezifischen Thema
 - Mitarbeit in der Phase der Erstellung
 - Anwendung erlernter Softwarekenntnisse (Power-Point, Excel, Word)
 - Präsentationsleistung

Werden im Fach Datenverarbeitung erstellte Präsentationen im Fach Lagerlogistische Prozesse bzw. Lagerlogistische Geschäftsprozesse präsentiert, fällt die Leistung während der Erstellungsphase in die DV-Note sowie die Präsentationsleistung und fachliche Beurteilung in das Fach Lagerlogistische Prozesse bzw. Lagerlogistische Geschäftsprozesse.

2.4.2 Leistungsbewertung im Fach Deutsch/Kommunikation

Wichtige Grundlage der Notengebung ist eine kontinuierliche Mitarbeit. Dazu gehört vor allem:

- die Bereitschaft, sich in Durchführung, Präsentation und Auswertung von Partner- und Gruppenarbeiten aktiv und konstruktiv einzubringen;
- sich in Diskussionen und Gesprächen adäquat zu verhalten, also andere ruhig aussprechen zu lassen, auf sie einzugehen, Kritik aufbauend und fördernd zu äußern;
- unterrichtsfördernde Ideen vorzubringen.

Hinzu treten fachliche Richtigkeit und sprachliche Angemessenheit in schriftlich verfassten Werken und Arbeitsergebnissen.

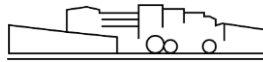
2.4.3 Leistungsbewertung im Fach Fremdsprachliche Kommunikation: Englisch (E)

Neben der mündlichen Mitarbeit werden Partnerübungen (z. B. Rollenspiele) und kleinere Präsentationen bewertet.

Unterschiedliche Vorkenntnisse in der Fremdsprache werden grundsätzlich durch ein binnendifferenziertes Unterrichtsangebot auf mindestens zwei unterschiedlichen Niveaustufen oder durch Kursbildung berücksichtigt. Für Schülerinnen und Schüler ohne Vorkenntnisse in der Fremdsprache ist auch ein Unterrichtsangebot auf der Niveaustufe A 1 sicherzustellen und eine Note im Zeugnis auszuweisen.

2.4.4 Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre

Neben der aktiven mündlichen Mitarbeit werden Referate, Gruppenpräsentationen und Tests bewertet.



2.4.5 Leistungsbewertungskonzept der Fachkonferenz im Fach Politik

Das Fach Politik wird laut didaktischer Jahresplanung eine Stunde in der Mittelstufe unterrichtet.

Im Fach Politik sind laut Bildungsgangkonferenz keine schriftlichen Arbeiten vorgesehen. Die Zeugnisnote/Halbjahresnote setzt sich hälftig aus den beiden Sonstigen Leistungsnoten zusammen.

Als Besonderheit im Fach Politik lässt sich hervorheben, dass die Diskussions- und Kommunikationsfähigkeit im Unterricht vertieft und in die Bewertung aufgenommen wird.

2.4.6 Leistungsbewertung im Fach Sport

Die Sonstige Leistung setzt sich aus den Beurteilungsaspekten Engagement im Unterricht, Teamfähigkeit und motorische Fertigkeiten zusammen.

2.5 Zeugnisse

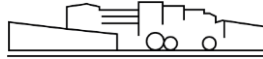
	Fachlagerist/ Fachlageristin	Fachkraft für Lagerlogistik
Ausbildungsjahr	Jahreszeugnis	Jahreszeugnis
Ausbildungsjahr	Halbjahreszeugnis Abschlusszeugnis ²	Jahreszeugnis
Ausbildungsjahr	---	Halbjahreszeugnis Abschlusszeugnis ²

In den Fächern Logistische Prozesse bzw. Logistische Geschäftsprozesse, Organisation des Güterumschlags, Wirtschafts- und Betriebslehre sowie Betriebliche Werteprozesse werden die Zeugnisnoten in der Regel gleichgewichtig aus dem Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und dem Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gebildet (vgl. VV 8.22 § 8APO BK). Ansonsten ergibt sich die Zeugnisnote aus den Sonstigen Leistungsnoten.

Der jeweilige Fachkollege/die jeweilige Fachkollegin entscheidet selbständig im Rahmen des jeweiligen pädagogischen Ermessens welche Note vergeben wird, wenn sich einzelne Schüle- rinnen und Schüler zwischen zwei Notenstufen bewegen.

Die Noten der Nicht-Prüfungsfächer werden durch die jeweiligen Fachkolleginnen und Fachkollegen nach vorheriger transparenter Offenlegung der Zusammensetzung der Notenbestandteile gegenüber den Lernenden vergeben.

² Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1 am Ende des Schuljahres nicht erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten am Ende des Schuljahres ein Abgangszeugnis.



2.6 Fachlagerist/Fachlageristin

Notenschlüssel

(in Anlehnung an den Industrie- und Handelskammer-Schlüssel)

1+	1	1-
100 % - 98 %	97 % - 95 %	94 % - 92 %
2+	2	2-
91 % - 88 %	87 % - 85 %	84 % - 81 %
3+	3	3-
80 % - 76 %	75 % - 72 %	71 % - 67 %
4+	4	4-
66 % - 61 %	60 % - 56 %	55 % - 50 %
5+	5	5-
49 % - 43 %	42 % - 37 %	36 % - 30 %
6		
29 % - 0 %		

Geregelt in: § 22 Absatz 4, Nr. 1 SchulG

APO-BK: Anlage A

Bildungsgänge der Berufsschule
Nr. 7 Wirtschaft und Verwaltung

Leistungsnachweise je Schuljahr³

Fach		Schriftliche Leistungen	Sonstige Leistungen	(Mündliche) Mitarbeit	Unterrichtsmaterial	Tests	Digitale Übungen	Rollenspiele/Gesprächssimulationen	Präsentationen	Fachvorträge	Quizerstellung	Sonstige
LP	Lagerwirtschaftliche Prozesse	4	4	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☐
BGW	Betriebliche Güterbewegung	4	4	☒	☒	☒	☐	☐	☒	☐	☐	☐
BW	Wirtschafts- und Betriebslehre	4 ⁴	4	☒	☒	☒	☐	☐	☒	☐	☐	☐
D	Deutsch/Kommunikation		2 ⁵	☒	☒	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☒
DV	Datenverarbeitung		2	☒	☒	☒	☒	☐	☒	☐	☐	☒
RP	Religionslehre		25	☒	☒	☐	☐	☐	☒	☐	☐	☒
SP	Sport/Gesundheitsförderung		2	☒	☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐	☒
PK	Politik/Gesellschaftslehre		25	☒	☒	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐
E	Englisch		25	☒	☒	☒	☐	☒	☐	☐	☐	☐

2.7 Fachkraft für Lagerlogistik

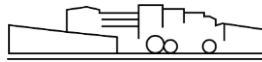
Notenschlüssel

Geregelt in: § 22 Absatz 4, Nr. 1 SchulG

³ Die Angaben stellen den Bereich der möglichen Leistungsbewertungen dar.

⁴ Die Anzahl der Schriftlichen Leistungen im Fach BW kann im 2. Lehrjahr auf 3 reduziert werden, wenn die Umstände es erfordern.

⁵ Werden die Fächer D, RP, PK, E ganzjährig einstündig unterrichtet, ändert sich die Anzahl der Sonstigen Leistungen auf 4.



(in Anlehnung an den Industrie- und Handelskammer-Schlüssel)

1+	1	1-
100 % - 98 %	97 % - 95 %	94 % - 92 %
2+	2	2-
91 % - 88 %	87 % - 85 %	84 % - 81 %
3+	3	3-
80 % - 76 %	75 % - 72 %	71 % - 67 %
4+	4	4-
66 % - 61 %	60 % - 56 %	55 % - 50 %
5+	5	5-
49 % - 43 %	42 % - 37 %	36 % - 30 %
6		
29 % - 0 %		

APO-BK: Anlage A
Bildungsgänge der Berufsschule
Nr. 7 Wirtschaft und Verwaltung

Leistungsnachweise je Schuljahr⁶

Fach		Schriftliche Leistungen	Sonstige Leistungen	(Mündliche) Mitarbeit	Unterrichtsmaterial	Tests	Digitale Übungen	Rollenspiele/Gesprächssimulationen	Präsentationen	Fachvorträge	Quizerstellung	Sonstige
LP	Lagerlogistische Geschäftsprozesse	4	4	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☐
BGW	Organisation des Güterumschlags	4	4	☒	☒	☒	☐	☐	☒	☐	☐	☐
BW	Wirtschafts- und Betriebslehre	4 ⁷	4	☒	☒	☒	☐	☐	☒	☐	☐	☐
BWP	Betriebliche Werteprozesse	4	4	☒	☒	☒	☐	☐	☐	☐	☒	☐
VKG	Verkehrsgeografie ⁸	2	2	☒	☒	☒	☐	☐	☐	☐	☒	☐
D	Deutsch/Kommunikation		2 ⁹	☒	☒	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☒
DV	Datenverarbeitung		2	☒	☒	☒	☒	☐	☒	☐	☐	☒
RP	Religionslehre		25	☒	☒	☐	☐	☐	☒	☐	☐	☒
SP	Sport/Gesundheitsförderung		2	☒	☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐	☒
PK	Politik/Gesellschaftslehre		25	☒	☒	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐
E	Englisch		25	☒	☒	☒	☐	☒	☐	☐	☐	☐

⁶ Die Angaben stellen den Bereich der möglichen Leistungsbewertungen dar.

⁷ Die Anzahl der Schriftlichen Leistungen im Fach BW kann im 3. Lehrjahr auf 3 reduziert werden, wenn die Umstände es erfordern.

⁸ Nur im 3. Lehrjahr unterrichtet

⁹ Werden die Fächer D, RP, PK, E ganzjährig einstündig unterrichtet, ändert sich die Anzahl der Sonstigen Leistungen auf bis zu 4.